



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 110/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	08.06.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.06.2017	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße“, Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06 und 09.04) - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Benzwasen, Kusterfeld“, Neufestsetzung im Bereich „Weissacher Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Stuttgarter Straße, Im Benzwasen, Im Flieder, Industriestraße“, Planbereich 07.03/14 (teilweise 07.04, 07.05, 07.06 und 09.04) nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 19.05.2017 und der Begründung vom 19.05.2017 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		EUR		EUR	
Haushaltsrest:		EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
24.05.2017	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 10.11.2011 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2011 bis 07.12.2011.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 19.05.2017 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Seitens der Bürger wurden während der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorgebracht.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zwischenzeit überarbeitet und angepasst.

Anlass und Ziel der Planung sowie die Planinhalte sind in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan ausführlich erläutert. Die wesentlichen Punkte werden in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textteil

Pflanzlisten

Begründung

Abwägungsvorschlag

Umweltbericht

Schallschutzgutachten